



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 27.11.2023

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Ferdinand Berger, Abteilungsleiter Amt 66
Vorlagennummer: 2023/66/707

TOP 5

Verkehrsbehinderungen durch Baumaßnahmen - Bericht

Sachverhalt:

Über die Sommermonate wurde in Kempten die Großbaustelle am Berliner-Platz und an der Kaufbeurer Straße vom Berliner Platz bis zur Bahnbrücke nördlich der Dieselstraße abgewickelt.

Auf Grund des großen Eingriffs in eine der wichtigsten und meistbefahrenen Strecken Kemptens wurde versucht, alle übrigen Maßnahmen im größeren Umfeld und auf den Umleitungsstrecken dieser Maßnahme zeitlich zu verschieben. Dies hat weite Teile Kemptens betroffen.

Daher haben sich eine Vielzahl an Baumaßnahmen in den Herbst verschoben, die ansonsten bereits im Sommer umgesetzt worden wären.

Im Rahmen des Möglichen versucht der Bereich Verkehrswesen alle anstehenden Maßnahmen noch bis zum Wintereinbruch zu koordinieren und verkehrlich abzuwickeln. Ab ca. Mitte Dezember werden noch offene Baustellen zumeist mit einem Winterprovisorium geschlossen und im Frühjahr fortgesetzt, wenn es sich nicht gerade um Notmaßnahmen handelt.

Dadurch kommt es momentan vermehrt zu Baustelleneinrichtungen im Stadtbereich, die jedoch allesamt dringend durchgeführt werden müssen (Wasserkanalarbeiten, Fernwärme, Versorgungsleitungen, etc.).

Soweit der Verkehr es zulässt, werden die Maßnahmen noch umgesetzt.

Sowohl die Stadt als auch die ausführenden Baufirmen sind allesamt an einer möglichst zügigen Umsetzung interessiert.

Zum Verständnis der Maßnahmen der Verwaltung wird das Verfahren kurz beschrieben:

1. **Notwendigkeit von Arbeiten** im Verkehrsraum wird festgestellt (Kanal, Wasser, Fernwärme, Telekommunikation, etc.)
2. **Bauherr** (z.B. Stadt, KKV, ZAK, Privat) beauftragt einen Unternehmer mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme.
3. **Unternehmer** stellt einen Antrag für einen Eingriff in den Verkehr (Verkehrsbeschränkungen, Absperrungen und Kennzeichnung)

4. **Untere/ örtliche Verkehrsbehörde** beurteilt den Antrag auf verkehrsrechtliche Genehmigung nach § 45 Abs. 6 StVO.

Es handelt sich um ein Verwaltungsverfahren mit einer Ermessensentscheidung

- Kann der Verkehr eingeschränkt werden und wenn ja, wie?
- Wie ist die Arbeitsstelle abzusperren?
- Sind Umleitungen notwendig und wenn ja, in welcher Form?

Hierbei entscheidet die Verwaltung auch unter Berücksichtigung anderer Vorhaben, was geht und was nicht geht und wie doch alles unter einen Hut gebracht werden kann.

Passt alles, erhält der Unternehmer eine Genehmigung.

5. **Bauherr und Unternehmer** können Baustelle einrichten und Verkehr entsprechend der Erlaubnis beschränken.

Der Bericht dient zur Kenntnis.

Anlagen:

- Präsentation